
Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle im Rahmen der Geschäftsbesorgung erteilten Aufträge, wie z. B. Beratung, Vertragsgestaltung, Schulungen sowie sonstige außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeiten. Sie gelten auch für künftige Aufträge/Mandate, soweit nicht Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird. Die Rechtsberatung und Rechtsvertretung bezieht sich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerrechtliche Beratung erfolgt nicht. Die Korrespondenzsprache ist ausschließlich deutsch.

§ 2 Mandatsverhältnis – Rechtsmittel

1. Der Mandant ist verpflichtet, die Rechtsanwältin über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend zu informieren und ihr sämtliche den Auftrag betreffende Schriftstücke geordnet vorzulegen. Die Rechtsanwältin darf den Angaben des Mandanten stets glauben und muss keine eigenen Nachforschungen anstellen. Der Mandant verpflichtet sich, die im überlassenen Briefe und Schriftsätze der Anwältin stets sorgfältig zu lesen und insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben richtig und vollständig sind.
2. Die Rechtsanwältin ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhält und diesen angenommen hat.

§ 3 Schweigepflicht/Korrespondenz/Datenschutz

1. Die Rechtsanwältin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was im Rahmen des Mandats anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit ist die Rechtsanwältin gem. § 53 Abs. 1 Nr. 3 Strafprozessordnung zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt.

2. Adressänderungen, Änderungen des Familienstandes, der Steuerklassen und Freibeträge sowie sonstiger Kommunikationsdaten, insbesondere auch Änderungen einer Telefon-/Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen, da es zu Fehlleistungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigen Rechtsverlusten führen können.
3. Soweit der Mandant der Rechtsanwältin einen Fax-Anschluss mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Rechtsanwältin ihm ohne Einschränkung über dieses Fax mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert ausdrücklich zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben oder dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, die Rechtsanwältin darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft oder Faxeinsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.
4. Soweit der Mandant der Rechtsanwältin eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Rechtsanwältin ihm ohne Einschränkung und ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) mandatsbezogene Informationen an diese E-Mail-Adresse übermittelt, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung des Interesses des Mandanten unmittelbar erkennbar oder der Mandant widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt. Der Mandant sichert ausdrücklich zu, dass er die E-Mail-Eingänge regelmäßig überprüft. Er ist verpflichtet, die Rechtsanwältin darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa der Posteingang per E-Mail oder E-Brief nur unregelmäßig überprüft wird oder Posteingänge per E-Mail oder E-Brief nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass E-Mails oder E-Briefe Viren enthalten können, dass E-Mail- oder E-Brief-Verkehr grundsätzlich nicht gegen Einsichtnahme Dritter geschützt und dass ohne spezielle Vorkehrungen es nicht sichergestellt ist, dass E-Mails oder E-Briefe tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.
5. Die Rechtsanwältin ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Sie darf diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, soweit sie dies im Rahmen des Auftrags für erforderlich hält. Die Rechtsanwältin darf auch ihre EDV-Anlage, ihre Kommunikationsanlagen und sonstigen Geräte durch zuverlässige Unternehmen einschließlich Fernwartung betreuen lassen, auch wenn dabei Einblick in die gespeicherten Daten möglich ist. Der Mandant erteilt insoweit seine Einwilligung gem. § 4 a Bundesdatenschutzgesetz.

§ 4

Haftungsbeschränkung

Die Haftung der beauftragten Rechtsanwältin wird für die Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von € 250.000,00 für ein Schadenereignis beschränkt. Sollten die Voraussetzungen für diese Haftungsbeschränkung nicht

vorliegen oder wegfallen, so haftet die Rechtsanwältin bei einfacher Fahrlässigkeit bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro. Eine weitergehende Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

§ 5

Aufbewahrung von Unterlagen – Unterlagenversendung

Nach § 50 Bundesrechtsanwaltsordnung endet die Pflicht der Rechtsanwältin zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter der Rechtsanwältin aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat, fünf Jahre nach Beendigung des Mandats. Die Rechtsanwältin schuldet keine längere Aufbewahrung. Werden Unterlagen verschickt, so kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versandrisiko trägt der Mandant, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet. Eine vor Ablauf der Frist zu erfolgenden Herausgabe von Unterlagen erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat.

§ 6

Sicherungsabtretung von Ansprüchen des Mandanten – Verrechnung mit offenen Ansprüchen

1. Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die Rechtsanwältin in Höhe der Honorarforderung ab, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Rechtsanwältin befreit.
2. Die Rechtsanwältin ist befugt, eingehende Erstattungsbeträge gegen den Gegner, die Staatskasse, einer Rechtsschutzversicherung oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten und sonstige dem Mandanten zustehenden Zahlbeträge, die bei ihr eingehen, mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen.

§ 7

Aufrechnung - Abtretung

1. Eine Aufrechnung gegen Forderungen die Rechtsanwältin (Gebühren und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
2. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der Rechtsanwältin dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

§ 8

Gerichtsstand – Anwendbares Recht – Schriftformerfordernis

1. Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis.
2. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Nebenabreden sind nicht getroffen.
4. Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Mandatsbedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.

§ 9

Verjährung

Eventuelle Schadensersatzansprüche verjähren – soweit gesetzlich keine frühere Verjährung eintritt – spätestens sechs Jahre nach Beendigung des Auftrags, bei einem Dauermandat spätestens sechs Jahre nach Beendigung des Einzelauftrags.

§ 10

Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Mandatsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Mandant und Rechtsanwältin verpflichten sich, an Stelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Der Mandant bestätigt durch seine nachstehende Unterschrift, ein Exemplar der vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen erhalten zu haben und mit deren Inhalt einverstanden zu sein.

_____, den _____

Unterschrift Mandant / Mandantin